

## NIEDERSCHRIFT

über die 24. öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.12.2020

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Feuerwehr-Schulungsraum

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,  
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hanspeter Wieser  
die Gemeinderatsmitglieder Lorenz Fidler, Michael Eller, Erich Fattor,  
Manuel Papes, Ing. Mag. Josef Farnik, Dr. Norbert Span, Johann Hilber,  
Daniela Bischofer, Tamara Pranter  
sowie die  
Ersatzmitglieder Claudia Weber und Dominik Pranter

Abwesend: die Gemeinderatsmitglied Martin Mair  
das Gemeindevorstandsmitglied Karin Grisseemann

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (01.09.2020)
- 3) Aufhebung der Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003
- 5) Aufhebung der Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1/7 (Kleinflächen von insg. ca. 3 m<sup>2</sup>), KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00002
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst. 1/7 (Kleinflächen von insg. ca. 3 m<sup>2</sup>), KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00002
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 08-2020 betreffend das Gst. 41 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 04-2020 betreffend das Gst. 366/1 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 07-2020 betreffend das Gst. 1199/6 und 1199/7 der KG Steinach gemäß TROG 2016
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 06-2020 betreffend die Gst. 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach

gemäß TROG 2016

- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde 138/19 betreffend das Gst. .89, 99 und 1657/5 zur Verbücherung §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die Widmung zum Gemeindegebrauch des Trennstückes 1 und 2
- 13) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Zustimmung zum Sondergebrauch des Gst. 719/13 zur Zufahrt auf das Gst. 769 um eine Durchforstung durchzuführen
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2021-2023
- 15) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Erlassung der Friedhofsgebühren für Frau Simeunic
- 16) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Unterstützung zur Bezahlung eines Deutschkurses
- 17) Bericht über den Wirtschaftsplan 2021 der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG
- 18) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021
- 19) Festsetzung des Betrages, ab den Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind
- 20) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 21) Personalangelegenheiten

-----

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem weist der Bürgermeister auf die Tonbandaufnahme hin, welche für die Protokollerstellung benötigt wird.

#### Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (01.09.2020)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (01.09.2020) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Hanspeter Wieser, Norbert Span, Josef Farnik, Michael Eller und Claudia Weber wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

#### Zu Punkt drei: Aufhebung der Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung für die Seilbahn „Hoher Turm“ aufgehoben werden muss. Der Landesbeamte DI Unterberger hat bei einem Lokalaugenschein festgestellt, dass die Ausführung nicht mit den genehmigten Plänen übereinstimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, die Aufhebung des Beschlusses vom 30.12.2019 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 30.12.2019, mit der Planungsnummer 355-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich der Gst. 1061/1, 1061/12 KG 81209  
Steinach.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gst. 1061/1, 1061/13 und 1061/12, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00003

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um den bestehenden Lift handelt, welcher durch eine neue Kombibahn ersetzt werden soll. Das Talstationsgebäude soll im direkten Anschluss an das bestehende Restaurant errichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, die bestehende Widmung in Richtung Westen abzuändern und zu erweitern. Dabei wird die max. Sitzplatzanzahl in den Restaurants, sowie die max. Anzahl der zulässigen Ferienwohnungen festgelegt. Es werden dabei teilweise sonstige Vorrangflächen betroffen. Durch diese Baumaßnahme sind jedoch keine nachhaltigen Widersprüche zur Verordnung des ÖRK gesehen. Die Frage der Gefährdung durch Lawinen ist im Bauverfahren bereits abgeklärt worden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom/n Planer/in Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 24.12.2020, mit der Planungsnummer 355-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich der Gst. 1061/1, 1061/13, 1061/12 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 1061/1 KG 81209 Steinach

rund 1398 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation Kombibahn Hoher Turm Panoramarestaurant mit 400 Sitzplätzen insgesamt, sowie 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze) und Infrastruktureinrichtungen  
weitere Grundstück 1061/12 KG 81209 Steinach

rund 2549 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Panoramarestaurant mit 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation Kombibahn Hoher Turm Panoramarestaurant mit 400 Sitzplätzen insgesamt, sowie 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze) und Infrastruktureinrichtungen  
weitere Grundstück 1061/13 KG 81209 Steinach

rund 413 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergstation und Panoramarestaurant mit 12 Ferienwohnungen (wechselseitige Vermietung, keine Freizeitwohnsitze)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gondelbahn Bergstation

Zu Punkt fünf: Aufhebung der Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1/7 (Kleinflächen von insg. ca. 3 m<sup>2</sup>), KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00002

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung des Gst. 1/7 aufgehoben werden muss, da vom Raumplaner vergessen wurde den E-Fläwi abzuschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, die Aufhebung des Beschlusses vom 01.09.2019 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2020, mit der Planungsnummer 355-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich der Gst. 1/7 KG 81209 Steinach.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1/7 (Kleinflächen von insg. ca. 3 m<sup>2</sup>), KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2020-00002

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im Zuge der Ausstellung einer Widmungsbestätigung ergab, dass das Gst 1/7 keine einheitliche Widmung aufweist. Es handelt sich um eine Differenz von 3m<sup>2</sup>. Um eine einheitliche Widmung zu erzielen, ist eine Widmungsanpassung erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2020, mit der Planungsnummer 355-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner im Bereich des Gst. 1/7 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung Grundstück 1/7 KG 81209 Steinach  
rund 3 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40(3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 08-2020 betreffend das Gst. 41 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, welches derzeit als „Sonderfläche Feuerwehr“ gewidmet ist und nicht mehr benötigt wird, da diese an anderer Stelle neu errichtet wurde. Für die Teilfläche allgemeines Mischgebiet wurde ein Bebauungsplan erlassen. Zu diesem Plan gab es Verbesserungsaufträge durch das Land Tirol. Diese werden nunmehr berücksichtigt und die Frage zur Baumassendichte mit 0,00 begründet. Insbesondere wird die Abgrenzung zur Sill durch eine absolute Baugrenzlinie mit 6,00m (statt 5,00m) zur Vermeidung einer Gefährdung durch Naturgefahren zur Gewährleistung eines

Retentionsraumes oder zur Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen festgelegt und auf den Planungsbereich beschränkt. Die Mindestbaudichte wird deshalb mit 0,00 angegeben, da es sich um eine reine Lagerfläche handelt, nicht aber auszuschließen ist, dass kleine Objekte, wie Lagerräume oder Büro errichtet werden können, welche niemals eine höhere Mindestdichte erreichen werden und in Folge unzulässig wären.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.11.2020, Zahl 355 BPL 08-2020, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 04-2020 betreffend das Gst. 366/1 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, auf welchem Zubauten beabsichtigt sind. Nachdem die erforderlichen Bauabstände gem. TBO nur gegeben sind, wenn die verringerten Grundabstände gem. TBO § 6 (1) a festgelegt werden. Mit dieser Planung wird für die beiden Grundstücke eine einheitliche Abstandsregelung erzielt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.11.2020, Zahl 355 BPL 07-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes 355 BPL 07-2020 betreffend die Gst. 1199/6 und 1199/7 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um Grundstücke handelt, auf welchen Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Die beiden Gewerbebetriebe befinden sich im allgemeinen Mischgebiet (eingeschränkt). An der südwestseitigen Grundstücksgrenze hin zur Eisenbahnanlage sollen 2 überdachte Lager entstehen. Nachdem im Mischgebiet lediglich eine Wandhöhe zur Grundstücksgrenze mit 2,80m zulässig ist, diese aber für eine sinnvolle gewerbliche Nutzung nicht ausreicht, wird diese Höhe auf 3,50m erhöht. Die Wandseite grenzt direkt an die Schallschutzmauer der ÖBB an. Nachbarn sind durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines

Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl 355 BPL 05-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes und des ergänzenden Bauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt zehn: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines

Bauungsplanes und eines ergänzenden Bauungsplanes 355 BPL 06-2020 betreffend die Gst. 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um Grundstücke handelt, auf welchen Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden sollen. Für das Projekt Resort Steina wurde ein Erschließungsplan auf Grundlage eines genauen Straßenprojektes erstellt. In weiterer Folge wurde eine dem Hangverlauf angepasste Siedlungsstruktur entwickelt. Diese besteht aus einer Durchmischung von Einzel- und Doppelhäusern, sowie auch aus Mehrparteienhäusern. Damit ist sichergestellt, dass die Siedlungsstruktur aufgelockert wirkt und sich der Umgebungsverbauung anpasst. Die Gebäude bestehen aus unterschiedlichen Bautypen, welche zum Teil geschlossene und offene Balkone aufweisen. Dies wird durch unterschiedliche Festlegung als Gebäude und Nebengebäude (offene Balkone) planlich unterschieden. Im Erdgeschoß ist die Gebäudeflucht ca. 2m hinter der Balkonflucht, sodass Garagen und Zufahrt ausreichend sichergestellt sind. Die Schutzabstände zur A 13 werden eingehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Albrecht Prokop ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bauungsplanes und eines ergänzenden Bauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl 355 BPL 06-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes und des ergänzenden Bauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt elf: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Steinach a.Br.

Der Vorsitzende berichtet, dass drei Stellungnahmen zum örtlichen Raumordnungskonzeptes eingegangen sind. Frau Penz Melanie und Rosina ersuchen um Aufnahme der Gst. 632/neu und 632/2. Diese Grundstücke sind bereits im ÖRK eingepflegt, somit kann die Stellungnahme als unbegründet abgewiesen werden. Frau Aigner Evi ersucht um Umwidmung von drei Grundstücken als Baugründe. Aufgrund der Lage der Grundstücke (Erschließung) und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landes, welches einer Umwidmung nicht zustimmen würde, wird die Stellungnahme abgelehnt. Herr Eller Hans hat eine Stellungnahme mit der Bitte eingebracht, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Fortschreibung befassen soll. Die Stellungnahme wurde behandelt und kann somit als erledigt angehen werden.

Zu Punkt zwölf: Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde 138/19 betreffend die GSt. .89, 99 und 1657/5 zur Verbücherung §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die Widmung zum Gemeindegebrauch des Trennstückes 1 und 2

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr und Frau Primus die Steinmauer vor ihrem Haus, Kranebitten 179, erneuert haben und aufgrund der Fahrbahnenge diese ein Stück zurückgesetzt haben. Die Trennstücke 1 und 2 gehen in Gemeindeeigentum über.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner den Teilungsplan und die Übernahme der Trennstücke 1 und 2 in Gemeindeeigentum einstimmig.

Zu Punkt dreizehn: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Zustimmung zum Sondergebrauch des GSt. 719/13 zur Zufahrt auf das GSt. 769 um eine Durchforstung durchzuführen

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen um Zustimmung zum Sondergebrauch des GSt. 719/13 zur Zufahrt auf das GSt. 769 um eine Durchforstung durchzuführen eingelangt ist. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner einstimmig, den den Sondergebrauch des GSt. 719/13 unter der Auflage des Rückbaues nach Beendigung der Durchforstung und einer maximalen Dauer von 2 Jahren.

Zu Punkt vierzehn: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2021-2023

Der Vorsitzende berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2021-2023 neu ausgeschrieben wurden. Es wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Rieder Asphalt GmbH & CoKG	€ 292.702,54 netto
Fa. Fröschl AG & CoKG	€ 245.174,22 netto
Fa. PORR Bau GmbH	€ 276.808,23 netto

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2021-2023 einstimmig an den Billigstbieter, Fa. Fröschl AG & CoKG zum vorangeführten Preis vergeben.

Zu Punkt fünfzehn: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Erlassung der Friedhofsgebühren für Frau Simeunic

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vinzenzgemeinschaft Oberes Wipptal für Frau Simeunic Kleopatra um Erlassung der Friedhofsgebühren bittet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner beschließt einstimmig, eine zweckgebundene Spende an die Vinzenzgemeinschaft Oberes Wipptal zu tätigen.

Zu Punkt sechzehn: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Unterstützung zur Bezahlung eines Deutschkurses

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma POJAT – Plattform Offene Jugenarbeit Tirol ein Ansuchen um Übernahme von € 147,50 für einen Deutschkurs eines jungen Mannes. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen abzulehnen.

Zu Punkt siebzehn: Bericht über den Wirtschaftsplan 2021 der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG

Vizebgm. Stockhammer erklärt, dass die Einnahmen und Ausgaben der Schulgebäude Steinach am Brenner Vermögensverwaltungs KG für das Jahr 2021 € 82.000,-- betragen. Von der Gemeinde Steinach wird kein Zuschuss benötigt. Der vorangeführte Wirtschaftsplan 2021 wird – wie von Vizebgm. Stockhammer vorgetragen – vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt achtzehn: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Bgm. Hautz erläutert den Entwurf des Voranschlages 2021.

An größeren Ausgaben sind verankert: Miete Rathaus, Rückzahlung Kontokorrentkredit-KG, Ausbau Straßen und Plätze, Schutzwasserbauten, Projektinformationszentrum, neue Beleuchtung für den Veranstaltungssaal, Ankauf Niederflurbetten, Insektenschutz für Altersheim, Dampfbügelstation, Pacht für Schule an die Vermögensverwaltungs KG's, Generator Sill I, Erweiterung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Leitschienen Nösslacherstraße, Sonnenschutz Kindergarten, Subvention für Trachten Musikkapelle, Kostenbeitrag für Indoorspielplatz – Jufa, Kostenanteil für Neubau Recyclinghof, Erweiterung Wasser- und Kanalnetz, Betriebsbeiträge Abwasserverband Oberes Wipptal, verankert.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Einnahmensumme von € 9.639.700,00 und Ausgabensumme von € 10.536.700,00 einstimmig festgesetzt. Der Ausgleich des Budgets erfolgt durch Bedeckung mittels Girokontostand.

Zu Punkt neunzehn: Festsetzung des Betrages, ab den Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Jahresrechnung zu erläutern sind

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Betrag, ab dem Mehreinnahmen und –ausgaben in der Jahresrechnung zu erläutern sind, wie bisher mit € 25.000,-- festzusetzen.

Zu Punkt zwanzig: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende bittet, dass der Gemeinderat die Vergabe der Wohneinheiten für das Betreuten Wohnens übernimmt. Die Vergaberichtlinien werden dem Gemeinderat zugesandt und ein Termin für die Vorbegutachtung der Anträge vereinbart. GR Fidler Lorenz erklärt, dass seiner Meinung nach, der gesamte Gemeinderat zu groß ist und die Vergabe somit durch ein kleineres Team des Gemeinderates erledigt werden soll. GR Eller Michael möchte, dass der gesamte Gemeinderat bei der Vergabe dabei ist, da der gesamte Gemeinderat mit den Fragen konfrontiert wird und sich dafür rechtfertigen muss. Der Vorsitzende schlägt vor, dass jeder Gemeinderat zur Sitzung, welche voraussichtlich im Frühjahr 2021 einberufen wird, eingeladen wird und somit mitentscheiden kann. Der Vorstand verpflichtet sich zur Teilnahme an der Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bücherei eine Software benötigt. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass diese Vorab erworben wird und im Vorstand nachbeschlossen wird.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in der Bevölkerung verschiedene Gerüchte über die Mehrkosten beim Neubau des Recyclinghofes kursieren. Tatsächlich musste der erste Standort zwischen Sill und Bahnlinie während der Planungsarbeiten aufgegeben werden, da dafür keine zweispurige Zufahrt zwischen Bundesstraße und Grundstück hergestellt werden konnte. Die Kostenschätzung für diesen Standort lagen bei € 2.456.000,00. Durch die überraschende Möglichkeit das jetzige Grundstück kaufen zu können, wurde hier in der Zusammenarbeit mit der ATM ein wesentlich größerer Recyclinghof geplant und gebaut. Dieser Schritt hat sich bereits nach wenigen Wochen als richtig erwiesen, da die angelieferten Abfallmengen mittlerweile sehr groß sind. Die Kostenschätzung für den neuen Recyclinghof liegen bei Gesamtkosten von € 3.613.700,00. Nach Abzug des Landeszuschusses, sowie der Bedarfszuweisungen 2020, 2021 und 2022 bleibt für die sieben beteiligten Gemeinden ein

gesamter Finanzierungsaufwand von € 957.900,00. Dafür kann noch die Coronasonderförderung in der Höhe von € 878.700,00 herangezogen werden. Damit bleibt für die Gemeinde Steinach eine Gesamtbelastung von € 37.200,00.

Der Vorsitzende verliest einen Brief von Herrn Walfried Reimeir, in dem dieser behauptet, dass der Voranschlag 2021 grobe Mängel aufweisen würde. Er bezieht sich dabei darauf, dass der Intressentenbeitrag der Gemeinde für die Verbauung des Valserbaches nicht budgetiert wurde. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass bei Gesprächen im Herbst 2020 mit der Wildbach- und Lawinenverbauung festgelegt wurde, dass dieser Beitrag erst im Jahr 2022 bezahlt werden muss, da die Bauarbeiten erst in der Niedrigwasserperiode 2021/2022 begonnen werden können. In einem weiteren Punkt bekrittelt Herr Walfried Reimeir, dass der Zustand der Gemeindebrücken sehr desolat wäre. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass alle Brücken vor drei Jahren begutachtet und teilweise schon saniert worden sind. Die restlichen Brücken über die Sill bzw. den Gschnitzbach werden in Abstimmung mit der Abteilung Wasserbau im Zuge von Bachregulierungen in den nächsten Jahren neu gebaut bzw. saniert.

GR Wieser Hanspeter möchte wissen, was derzeit im Kropftal gebaut wird, da dort mit den Erdarbeiten begonnen wurde. Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit nur die Zufahrtsstraße zum Abbaugelände errichtet werden darf. Die Holzschlägerungsarbeiten dürfen noch nicht durchgeführt werden.

GR Papes Manuel möchte Informationen über den Fortschritt zum Wohnprojekt in der Trinserstraße „Steina“ wissen. Der Vorsitzende berichtet, dass bis jetzt noch kein Bauansuchen an die Gemeinde gestellt wurde und er daher den weiteren Zeithorizont nicht abschätzen kann.

Der Vorsitzende berichtet auf Anfrage von GR Fidler Lorenz, dass mit den Bauarbeiten auf dem ehemaligen Grundstück der Tankstelle „Stoll“ nicht begonnen wurde, sondern nur Bodenerkundungsarbeiten durchgeführt wurden. Es gibt noch keine Bauverhandlung, da die vorliegenden Pläne fehlerhaft sind. Die Anlage besteht voraussichtlich nur aus Wohneinheiten.

GR Span Norbert möchte Informationen zum „Verkehrschao“ auf dem Weg hinter der Scheiberbrücke. Die Frage ist, wem der Grund gehört, wo das Parkverbotsschild steht. Der Grund gehört Herrn Felder. Das Problem hier ist, dass der halbe Weg Herrn Felder und die andere Hälfte der Gemeinde gehört. Das Schild ist nicht verordnet und wurde ohne rechtliche Grundlage, der Gemeinde unwissentlich aufgestellt. Somit kann hier auch keine Kontrolle seitens der Polizei erfolgen.

Ende der Sitzung: 23.33 Uhr

Der Bürgermeister

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführerin:

Das Gemeinderatsmitglied:

